



»Freiräume für Bürgerträume«

Handlungsempfehlungen Thema: UNFALLSCHUTZ

Informationen zum Unfallschutz auf ungenutzten Flächen

Wenn die Pläne und Ideen zur Nutzung einer Brachfläche reifen, taucht irgendwann die Frage auf, wie verhalte ich mich, wenn jemandem auf der Fläche etwas passiert? Welche Maßnahmen muss ich im Falle eines Unfalls auf der Fläche ergreifen?

Das vorliegende Informationsblatt versucht die zentralen Fragen anhand konkreter Nutzergruppen zu klären. Die Angaben erfolgen ohne Gewähr und sind als Ratgeber für interessierte Nutzer und Eigentümer zu verstehen. Sie ersetzen keine individuelle Beratung, so dass für spezielle Fragen Kontakt zu einem Versicherungsfachmann aufgenommen werden sollte.

Unfallschutz

Unfälle, Verletzungen und sonstige Körperschäden können durch eine Unfallversicherung abgesichert werden. Dies ist relevant, wenn sich jemand bei der Ausübung einer Tätigkeit auf einer Brachfläche verletzt. Die folgenden drei Beispiele zeigen verschiedene Nutzergruppen und die Auswirkungen im Falle eines Unfalls auf. Die Beispiele erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Beispiel 1 Der Nutzer ist ein Verein

Ehrenamtliche Tätigkeiten eines Vereins, die im Interesse der Stadt durchgeführt werden, sind nach § 2 (1) Nr. 10a SGB VII über den kommunalen Versicherungsschutz mitversichert. Dazu ist keine schriftliche Erklärung der Stadt für jede Aktivität erforderlich. Günstig wäre aber eine Anzeige solcher Aktivitäten gegenüber der Stadt. Darüber hinaus kann der Verein für seine ehrenamtlich Tätigen eine Gruppen-Unfallversicherung mit einer höheren Schadensabsicherung als die kommunale Versicherung abschließen. Personen, die über eine Arbeitsgelegenheit beschäftigt sind, müssen bezüglich Unfallschutz durch den Träger versichert werden.

Beispiel 2 Der Nutzer ist eine Privatperson oder Personengruppe

Eine private Unfallversicherung für Einzelpersonen bzw. eine Gruppenunfallversicherung für Personengruppen im Zusammenhang mit bestimmten Aktivitäten ist möglich.

Beispiel 3 Der Nutzer ist eine Person / -gruppe, die andere (z.B. Kinder) zu einer Aktivität einlädt

Im Rahmen schulischer Aktivitäten, welche mit ausdrücklicher Zustimmung der Schule durchgeführt werden, sind Kinder über die Schulen mitversichert. Bei anderen Maßnahmen ist es sinnvoll zu prüfen, ob die Aktion unter das Dach eines versicherten Vereins gestellt werden kann.

Ansprechpartner

Allgemeine Projektinformationen

Stadt Leipzig, Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung, Tel.: 0341 / 123 54 09
Mail: heike.will@leipzig.de

Fragen zum Thema Unfall

direkt über den jeweiligen Versicherungsanbieter

Impressum

Stadt Leipzig
Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung (ASW)

Redaktionsschluss Juli 2006